

# Vertrag

## über die Vorbereitung zum Work & Travel Aufenthalt in:

### Australien

Herr/Frau:	.....
Vorname:	.....
Name:	.....
Geboren am:	.....
Straße/ Hausnr.:	.....
PLZ/ Ort:	.....
Telefon Nr.:	.....

-im Folgenden Teilnehmer genannt-  
beauftragt hiermit

*Australien Erleben*  
*Kohlenstraße 32 a, 04107 Leipzig*

-im Folgenden AE genannt-

ihren/seinen Working Holiday Aufenthalt in Australien  
vorbereiten.

Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien:

#### §1 Leistungen von AE

AE verpflichtet sich gegenüber dem Teilnehmer zur Erbringung  
der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Beantragung des Visums (nach Erhalt der Visumgebühr).
2. Vorstellung eines preiswerten Flugangebotes.
3. Vorstellung eines günstigen Versicherungspaketes.
4. Buchung und Bezahlung der ersten 3 Übernachtungen  
in einem Hostel (Mehrbett) in Sydney, Melbourne oder  
Brisbane.
5. Vermittlung und Bezahlung des Flughafentransfers  
vom Flughafen zum Hostel.
6. Zusendung unseres Work & Travel Ratgebers.

#### §2 Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Erbringung der im  
Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Mit der Anmeldung, welche durch die Zurücksendung des  
ausgefüllten Vertrages per Post oder Fax an AE erfolgt,  
bietet der Teilnehmer AE den Abschluss dieses Vertrages  
verbindlich an.
2. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der schriftlichen  
Buchungsbestätigung von AE zustande.
3. Mit Vertragsabschluss (Zugang der Buchungsbestätigung  
beim Teilnehmer) wird eine Gebühr fällig.
4. Der Vertrag sowie der Fragebogen sind vom Teilnehmer  
wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.

#### §3 Gebühren

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, AE eine Gebühr für das  
Leistungspaket zu zahlen: Gebühr 199,- Euro
2. Diese Gebühr wird mit der Zusendung der  
Buchungsbestätigung und des Fragebogens fällig.
3. Nach Erhalt dieser Beiden hat der Teilnehmer  
14 Tage Zeit, um die Gebühr zu überweisen.
4. Die Gebühr ist zahlbar auf das Konto: Nr. 381162434  
bei der Postbank Essen, BLZ 360 100 43.

5. Wenn der Teilnehmer von dem Vertrag zurücktreten  
möchte, nachdem
- a. der Teilnehmer das Leistungspaket zur Vorbereitung auf die  
Reise erhalten hat, werden folgende Gebühren berechnet:
  - bis zu 30 Tagen vor der Ausreise 100,- Euro
  - bis zu 14 Tagen vor der Ausreise 150,- Euro
  - nach dem 14. Tag vor der Ausreise 175,- Euro
- b. der Teilnehmer die Reise nach Australien angetreten hat,  
wird die gesamte Gebühr von dem Leistungspaket  
berechnet.

#### §4 Haftung

1. Sollte dem Teilnehmer durch die Nutzung des  
Leistungspaketes ein Schaden entstehen, haftet AE nur,  
wenn dieser durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von  
AE verursacht wurde. Der Schadenersatz ist auf die Höhe  
der Gebühr für das Leistungspaket begrenzt.
2. Für den Fall der Reklamation ist der Teilnehmer verpflichtet,  
die Einwände AE sofort schriftlich mitzuteilen, damit nach  
einer möglichen Lösung gesucht werden kann. Wird eine  
Reklamation erst nach der Rückreise ausgesprochen, und  
die o.g. Vorgehensweise wurde nicht eingehalten, kann der  
Teilnehmer keine Ansprüche geltend machen.
3. AE haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den  
Zugang des Working-Holiday-Visums, es sei denn, dass AE  
eigenen Pflichten schuldhaft verletzt hat.

#### §5 Bestimmungen

1. AE weist auf die Informationen des Auswärtigen Amtes  
hin.
2. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich  
über Gesundheits- und Reisevorschriften,  
Zollvereinbarungen sowie Sicherheitsinformationen in  
Australien in Kenntnis zu setzen.
3. Nachteile die aus der Nichteinhaltung dieser  
Vorschriften dem Teilnehmer entstehen könnten, gehen  
zu seinen Lasten.

#### §6 Sonstiges

1. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der  
Teilnehmer damit einverstanden, dass seine persönlichen  
Angaben zur Abwicklung des Working Holiday Aufenthaltes  
in Australien weitergegeben werden.
2. Der Flughafentransfer gilt nur bei Landung in Sydney.
3. Der Teilnehmer bestätigt, dass die Informationen des  
Vertrages genau gelesen und verstanden worden sind.

#### §7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen  
der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser  
Bestimmung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen  
worden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages  
unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit  
der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
3. Als Gerichtsstand wird Leipzig vereinbart.
4. Auf die Rechtskräftigkeit der Parteien aus diesem Vertrag  
findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik  
Deutschland Anwendung.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer